

nen und die Helfste von denen übrigen. Eine Tonne hat 4 Ahmgen oder 96 Quart; 1 Ahmgen hat 24 Quart Biermaas, und machen in Hamburg 5 Quartier.

In London hält 1 Tun Hopfenbier 2 Pipes oder 4 Hogsheads, oder 6 Barrels, oder 12 Keldeking, oder 24 Firkins, oder 216 Gallons, oder 432 Pottles, oder 864 Quarts, oder 1728 Pents. Eine Pipe hat 2 Hogsheads, 3 Barrels, und so weiter die Helfste. Eine Hogshead hat $1\frac{1}{2}$ Barrels u. s. w. 1 Barrel hat 2 Keldeking 2c. 1 Keldeking hat 2 Firkins; 1 Firkin hat 9 Gallons; 1 Gallon hat 2 Pottles; 1 Pottle hat 2 Quarts. 77 Gallons Bier sind gleich 94 Gallons Wein, und 18 Gallons Biermaas sind beynah 23 Stübgen in Hamburg.

In Danzig sind 20 Stof Bier 51 Quartier in Hamburg.

In Schweden ist das Biermaas dem Weinmaas gleich. Eine Raune hat 2 Stoo; 1 Stoo hat 4 Quartier, und sind 8 hamburger Stübgen 11 schwedische Rannen, oder 20 schwedische Stoo sind gleich 29 hamburger Quartier, und 12 schwedische Anker machen 13 Anker zu Hamburg. Dagegen sind

In Breslau 10 Quartier hamburger Gemäs 13 Quartier daselbst.

In Dännemark ist Bier wie Weinmaas, und machen 30 dänische Anker 31 dito in Hamburg; und sind 4 hamburger Stübgen $7\frac{1}{2}$ Rannen oder 15 Potten.

Was den Wein-Effig betrifft, so soll eine Tonne 75 Casselsches Maas halten.

Brantwein wird nach der Wormser Eiche gerechnet. Ein Faß Quedlinburger, Nordhäuser, auch Duderstädter Brantwein soll zwar 54 Stübgen halten, sie bringen aber nur 52, müht zu Cassel nicht mehr im Durchschlag aus, als 1 Ohm 6 Viertel oder 104 Maas. Ein Dyhoft Bremer Rogu soll 30 Viertel $1\frac{1}{2}$ Casselsche Ohm halten, er bringet aber selten mehr als 1 Ohm 9 Viertel; ein Bremer halbes Faß ist doppelt, folglich 2 Ohm 18 Viertel, und ein ganzes hält 5 Ohm 16 Viertel.

III.

Das trockene Gemäs, sowohl in- als außerhalb Landes.

Ein Casselsches sogenanntes Viertel bestehet aus 16 Meken. Dessen bedienet man sich in denen Städten und Fleckern Cassel, und der Vogten Hasungen, Grebenstein nebst Zimmerhausen, Hof-Geismar nebst Libenau, Sabbaburg, Gieselberder
und